

BAUKONZEPT

Satzung der Gemeinde Soderstorf über ein abweichendes Baukonzept für die Straße „Hinter den Höfen“

Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat in seiner Sitzung am xx.xx.2017 gem. §132 des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. August 1996 (Niedersächsisches Gesetz und Verordnungsblatt S. 382), jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Baukonzept für Straße „Hinter den Höfen“

Abweichend von den Festsetzungen des § 8 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Soderstorf wird für die Straße

„Hinter den Höfen“

folgende Regelung getroffen:

Das Merkmal des § 8 Abs. 1 Buchstabe b) entfällt.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soderstorf, den 07.07.2017

- Roland Waltereit -
(Bürgermeister)

Veröffentlicht im Amtsblatt für den
Landkreis Lüneburg am 06.07.2017 Nr. 10/2017